

J. N. 21.513

Wien, 25 Februar 1885.

hochzuvernehmen Ihren Gefraß!

Indem ich für die gütigst übermittelte Dankbreviolen für Ihre freundlichen Zeilen meinen besten Dank sage, erlaube ich mir beizufügen, daß ich den Auffaß hat, ob die Gesetz-Gebung, betreffend die Regelung des Baugewerks, inwiefern sie nicht vorzuziehen ist. Was diese der Fall sein sollte, werde ich nicht verungeln, den ich Ihnen Dankbreviolen aufgedrückt hat

Handzucht, den auf sich meines
eigenen Auffassung, selbstständig
überwiegend, so weit es in der
meinen Kraft gelegen ist, zu machen.

Am 1. März flüchtige Briefe ist den
von H. Graf Jolles' am 18. Dezember
s. J. in München gefallenen Anhang,
über die Angelegenheit der Kapitulation
des Kaiserthums, welche die L. C.
den H. Ministerpräsidenten Landtag,
erhalten.

Da mir dieses Anhang ganz befreit

gefiel mir das Besty derselben mit
stüchlich auf die in Folge. Stafa a dan
Korrespondenzen sehr einflussreich
Hierauf, nach der Best Bestätigung
für die hier mitteilung nach Gesetz
dieser bestatigt sehr dankbar sein.

Grüßliche Grüße, sehr anerkennend
Ihrer Befehle, die bestätigung
der bestatigten Bestätigung

Mit

ganz ergebener

Auftrag
August Pappert

